AACHEN EVENT

Organisatorische Hinweise zur Überlassung des Bendplatz Aachen

1 Anreise und Anlieferung

Es ist zu beachten, dass die Stadt Aachen zum 1. Februar 2016 eine Umweltzone eingeführt hat. Es dürfen nur noch Fahrzeuge mit grüner Plakette oder Ausnahmegenehmigung in der Umweltzone fahren. Die Grenze der Umweltzone orientiert sich weitgehend am Aachener Außenring und erfasst alle Straßen innerhalb dieses Gebiets. Alle weiterführenden Infos zu diesem Thema sowie eine Karte, die den betreffenden Bereich dokumentiert, finden Sie auf der Homepage der Stadt Aachen.

2 Bauaufsicht der Stadt Aachen

Veranstalter*/Nutzer*in muss, falls erforderlich, für das Betreiben von Zelten die für die Abnahme benötigten Unterlagen (z.B. Prüf- oder Zeltbuch) vollständig bis zum Aufbaubeginn vorlegen bei:

Stadt Aachen
Fachbereich Bauaufsicht
Tel.: 0241/432-63200
E-Mail: bauaufsicht@mail.aachen.de

3 Strom- und Wasseranschlüsse

Die für den Platz vorhandenen Wasser- bzw. Stromversorgungsanlagen können kostenpflichtig genutzt werden. Die Anschlüsse sind bei den folgenden Firmen zu bestellen:

1. Wasser — Anfrage an Aachen Event

2. Stromanschlüsse — von Aachen Event zu benennen

Die Stromanschlüsse müssen bei einem von Aachen Event zu benennenden Dienstleistenden bestellt werden. Die Kosten für die Herstellung und den Aufbau des Anschlusses sowie die Kosten des Stromverbrauches gehen zu Lasten von Veranstalter*/Nutzer*in. Die Rechnungsstellung erfolgt durch den Dienstleistenden an Veranstalter*/Nutzer*in. Bei Störung der Strom- und Wasserversorgung hat Veranstalter*/Nutzer*in keinen Anspruch auf Schadenersatz oder Ermäßigung der Standmiete.

4 Beleuchtung

Es ist Aufgabe von Veranstalter*/Nutzer*in, für eine ausreichende Ausleuchtung des Bendplatzes Aachen während der Veranstaltung zu sorgen.

5 Gaststättenrechtliche Genehmigung

Zum Ausschank alkoholischer Getränke ist gemäß Gaststättengesetz eine gaststättenrechtliche Erlaubnis (vorübergehende Gestattung) erforderlich. Diese Gestattung ist **rechtzeitig vor Beginn** der Veranstaltung bei der zuständigen Behörde zu beantragen:

Stadt Aachen
Fachbereich Sicherheit und Ordnung
Abteilung Gaststättenangelegenheiten
Tel. 0241/432-32321
E-Mail: ordnungsamt@mail.aachen.de

6 Einsatz von Tieren

Der Einsatz von Tieren ist bei der zuständigen Behörde vor Beginn der Veranstaltung anzuzeigen:

StädteRegion Aachen
Amt für Verbraucherschutz, Tierschutz und Veterinärwesen
Tel.: 0241/5198-0
E-Mail: vetamt@staedteregion-aachen.de